

AMTSBLATT

für den ZWA Bad Dürrenberg

Stadt Bad Dürrenberg * Stadt Hohenmölsen * Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Köttschau, Kreypau, Spergau und Zöschen * Stadt Lützen * Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, * Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben * Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

24. Jahrgang

16.01.2024

Nummer: 1

I N H A L T

Seite

Impressum	1
Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024	2
Bekanntmachungsanordnung zum Wirtschaftsplan 2024	3
Wirtschaftsplan 2024 (wesentliche Bestandteile)	4-6
Auszug - Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2024	7-8

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, 06231 Bad Dürrenberg; Telefon: 03462/5425-0; Telefax: 03462/5425-25; E-Mail: info@zwa-badduerrenberg.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von 4 Wochen im Verwaltungssitz des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Str. 11 in Bad Dürrenberg zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auf der Homepage des ZWA Bad Dürrenberg: www.zwa-badduerrenberg.de einzusehen. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- EURO je Exemplar abonniert werden.
Verantwortlich, Bezug und Information: ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, Bad Dürrenberg; Telefon: 03462/5425-0; Telefax: 03462/5425-25; E-Mail: info@zwa-badduerrenberg.de. Geschäftszeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Beschluss

der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 13.12.2023

Wirtschaftsplan 2024

Beschluss: 32/2023

TOP: 6

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2024 in der vorgelegten Form.

Begründung:

Der ZWA Bad Dürrenberg hat auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes vom 24.03.2007 in der derzeit gültigen Fassung den beiliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 aufgestellt. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan basiert auf der Gebühren- und Entgeltkalkulation 2023 bis 2025.

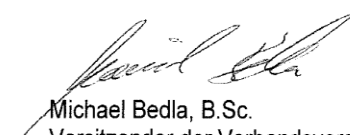
Die Lesung des Wirtschaftsplanes 2024 erfolgt unter gleichem Tagesordnungspunkt.

Anlage: Wirtschaftsplan 2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter: 7

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
5	X	—	5	—	—


Michael Bedla, B.Sc.
Vorsitzender der Verbandsversammlung




Franz-Xaver Kunert, M.Sc.
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung zum Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit gemäß den Bekanntmachungsvorschriften des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg öffentlich bekannt gegeben.

Die nach §§ 107 (4), 108 (2) und 110 (2) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung wurde durch den Burgenlandkreis am 10.01.2024 unter dem Aktenzeichen 151401/M/37/2024 erteilt.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 (2) KVG LSA **vom 17.01. bis 26.01.2024** montags, mittwochs und donnerstags von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr, dienstags von 08:30 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12 Uhr zur Einsichtnahme im Eingangsbereich der Geschäftsräume (Wasserturm) des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11 in 06231 Bad Dürrenberg öffentlich aus.

Bad Dürrenberg, den 15.01.2024


Franz-Xaver Kunert, M.Sc.
Verbandsgeschäftsführer



Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S.209), § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384) und des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) hat die Verbandsversammlung des ZWA in ihrer Sitzung am 13.12.2023 den folgenden Wirtschaftsplan 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	14.243.716 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.859.137 €

und im Vermögensplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	18.586.688 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	18.586.688 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird in Höhe von 9.729.115 € festgesetzt.

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.200.000,00 € festgesetzt.

Für die Auflösung des Portfolio-Swaps wurde gemäß dem genehmigten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 2.066.000 € aufgenommen. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2032 und ist zweckgebunden. Nähere Erläuterungen sind unter Pos. 3 (Allgemein) aufgeführt.

Aufgrund dieser Situation benötigt der ZWA Bad Dürrenberg ein verfügbares Kassenkreditvolumen in Höhe von 3.200.000,00 €, um auch seinen kurzfristigen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

§ 5

5.1. Allgemeine Umlage

In der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserentsorgung erhebt der ZWA Bad Dürrenberg von den Mitgliedsgemeinden der Abwasserbeseitigung, welche die Aufgabe der Niederschlagswasserentsorgung übertragen haben, eine allgemeine Umlage (Straßenentwässerung).

Sie beträgt in diesen Mitgliedsgemeinden 13,463169 €/Einwohner (29.527 Einwohner dieser Mitglieder zum 31.12.2022), insgesamt

397.527,-- €

Verteilung der allgemeinen Umlage auf diese Mitgliedsgemeinden:

Pos.	Mitglieds- gemeinde	Einwohner Stand 31.12.2022	prozentualer Anteil	Betrag in €
01.	Bad Dürrenberg	12.042	40,78301	162.123,48
02.	Hohenmölsen	732	2,47909	9.855,04
03.	Leuna	4.402	14,90839	59.264,87
04.	Lützen	4.504	15,25384	60.638,11
05.	Schkopau	1.214	4,11199	16.344,29
06.	Teuchern	6.633	22,46419	89.301,20
		<u>29.184</u>	<u>100,00000</u>	<u>397.527,00</u>

§ 6

weitere Festsetzungen

Für die Reinigung des Mischwassers der Stadt Hohenmölsen wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem AZV Saale-Rippachtal und der Stadt Hohenmölsen abgeschlossen. Der darin vereinbarte jährliche Pauschalbetrag in Höhe von **80.000 €** ist von der Stadt Hohenmölsen zu zahlen. In Bezug auf die Festsetzung ist der ZWA Bad Dürrenberg an die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gebunden.

Bad Dürrenberg, den 12.01.2024



Franz-Xaver Kunert, M.Sc.
Verbandsgeschäftsführer



Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen

Gegen Empfangsbekenntnis

ZWA Bad Dürrenberg
Verbandsgeschäftsführer Herrn Kunert
Thomas-Münzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg

Rückfragen an:
Daniela Emmerich
Telefon: 03445 73 1742
Telefax: 03445 73 1732
E-Mail:
emmerich.daniela@blk.de
Dienststelle/Besucheranschrift:
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg
Zimmer-Nr. 2.215

vorab per E-Mail:

info@zwa-badduerrenberg.de
Constanze.Hoffmann@zwa-badduerrenberg.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	14.12.2023; 07.01.2024	151401/M/37/2024	10.01.2024

Wirtschaftsplan des ZWA Bad Dürrenberg für das Wirtschaftsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Kunert,

der am 13.12.2023 durch die Versammlungsversammlung unter der Beschluss-Nr. 32/2023 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde dem Burgenlandkreis mit Posteingang vom 15.12.2023 zur Prüfung und Genehmigung angezeigt. Die zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit erforderlichen Unterlagen zu o. g. Beschluss wurden der Kommunalaufsichtsbehörde bis auf das Protokoll vorgelegt. Dem Verband wird aufgegeben, das Protokoll bis zum 31.01.2024 beizubringen. Gegenwärtig wird diesseits davon ausgegangen, dass die formelle Rechtmäßigkeit durch den Verband vollumfänglich nachgewiesen wird. Sollten durch das Protokoll gegenteilige Feststellungen zu treffen sein, so behalte ich mir weitere kommunalaufsichtliche Schritte vor.

Durch das Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen ergeht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen – siehe Fundstellennachweis – zum Wirtschaftsplan 2023 nachfolgender Bescheid:

1. Der in § 2 des Wirtschaftsplanes 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9.729.115 € wird gemäß § 16 Abs. 1 GKG LSA in Verbindung mit § 108 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.
2. Der für das Wirtschaftsjahr 2024 in § 4 des Wirtschaftsplanes in Höhe von 3.200.000 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch



Burgenlandkreis Postanschrift: PF 1151, 06601 Naumburg (S.) • Haus-/Lieferanschrift: Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg (S.)
Telefon: 03445 73 0 • Telefax: 03445 73 1199 • E-Mail: burgenlandkreis@blk.de • Internet: www.burgenlandkreis.de
Bankverbindung Sparkasse Burgenlandkreis • IBAN: DE76 8005 3000 3120 0002 71 • BIC: NOLADE21BLK
Steuer-Nr. 119/144/50022

genommen werden dürfen, wird gemäß § 16 Abs. 1 GKG LSA in Verbindung mit § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.

3. Im Übrigen wird der Wirtschaftsplan zur Kenntnis genommen.
4. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Punkt 1 dieses Bescheides können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle/Saale einzulegen. Beim Verwaltungsgericht Halle können in allen Verfahrensarten auch elektronische Dokumente nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach vom 24.11.2017 – Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV (BGBl. I S. 3803) in der derzeit gültigen Fassung eingereicht werden.

Gegen die Punkte 2, 3 und 4 dieses Bescheides können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

zum Scannen für Dateiarchivierung
RPA

Im Auftrag



Wittke
Amtsleiter

